

An die
Gemeinde Oberammergau
-Bauamt-
Ludwig-Thoma-Str. 10
82487 Oberammergau



Übermittlung auch per Fax (08822/32-215) oder per Email
(bauamt@gemeinde-oberammergau.de) möglich.

Antrag für „Einpendler-/Anrainer-Parkausweise“

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 4a und 4b StVO,
zum Parken ohne Beschränkung der Parkdauer sowie zur Befreiung von der Pflicht zur Benutzung eines
Parkscheines oder einer Parkscheibe an der Eugen-Papst-Straße, Tirolergasse, Magdalenengasse und der Parkplatz
Passionswiese und am Passionstheater in Oberammergau (wie in der Abbildung dargestellt) zur Verfügung.

Name, Vorname, Adresse des Antragstellers:

Tel.-Nummer und/oder Email f. evtl. Rückfragen!!

Arbeitsstelle des Antragstellers, mit Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Kennzeichen des PKW's, für den die Ausnahmegenehmigung gelten soll:

Hinweis:

Der Betrag ist bitte auf folgendes Gemeindekonto zu überweisen.
Sparkasse Oberland, IBAN: DE89 7035 1030 0018 2003 03, BIC: BYLADEM1WHM
Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Einpendler-Parkausweis und ihr amtl. KFZ-Kennzeichen und Firma“ an.

Sobald die Überweisung bei uns eingegangen ist wird Ihnen die o. a. Ausnahmegenehmigung zugeschickt. Wir
möchten Sie bitten die Bankbearbeitungstage zu beachten.
Erst nach Zahlungseingang kann Ihr Antrag bearbeitet werden.

Bearbeitungszeit und Abholung:

Nach Eingang Ihrer Zahlung und Prüfung des Antrags beträgt die Bearbeitungszeit ca. 7 bis 10 Werktage. Der
Einpendler-Parkausweis liegt dann zur Abholung im Bauamt (Schnitzlergasse 6, kleines Theater 1 Stock) bereit.

Vergessen Sie bitte nicht Ihre Telefonnummer oder/und Ihre Email-Adresse anzugeben damit wir Sie für evtl.
Rückfragen etc. erreichen können.

Ich möchte den Einpendler-Parkausweis mit einer 1-jährigen Gültigkeit beantragen.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung (s. Rückseite) erfüllt sind.

Oberammergau, den _____

(Unterschrift)

Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung für „Einpendler“ zum Parken an den o. g. Parkplätzen in Oberammergau:

1. Jeder Antragsteller „Einpendler“ erhält lediglich **eine** Ausnahmegenehmigung.
2. Der Antragsteller muss Halter des Fahrzeuges sein, für welches der „Einpendler-Parkausweis“ beantragt wird.
3. Einpendler im Sinne der Parkgebührenverordnung sind Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber, bei deren Arbeitsweg zwischen Wohnort und Arbeitsort im Ortszentrum von Oberammergau, die Grenze der Wohngemeinde überschritten werden muss.
4. Der Arbeitsplatz des Antragstellers muss im Ortszentrum von Oberammergau liegen. Eine Unterschrift des Arbeitgebers auf dem Antragsformular ist notwendig.
5. Für die Ausnahmegenehmigung wird gemäß Gebühren-Nr. 264 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Gebühr von **90,00 Euro** erhoben.
In den Fällen, bei denen **eine** Ausnahmegenehmigung für **zwei** Fahrzeuge erteilt wird, erhöht sich die Gebühr für das weitere Kennzeichen um **20,00 Euro**.

